

# Vorrang für Kommerz statt ruhige Erholung und Natur erleben

## BUND Göttingen kritisiert Planungen am Hohen Hagen - Stellungnahmen der Naturschutzverbände finden keinerlei Berücksichtigung

BUND Göttingen kritisiert, dass für einen Freizeitpark am Steinbruch Hoher Hagen eine 22 ha große Fläche (etwa 30 Fußballfelder) aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen wird, obwohl bisher keine konkrete Planung vorliegt und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft überhaupt noch nicht absehbar sind! Die Stellungnahmen der Naturschutzverbände finden jedoch keinerlei Berücksichtigung: richtig wäre die Vorlage einer konkreten Planung gewesen, dann hätte in einem parallelen Verfahren ggf. eine Entlassung eines größtmäßig angemessenen und naturschutzfachlich vertretbaren Bereichs aus dem Landschaftsschutzgebiet erfolgen können.

Schon seit vielen Jahren sucht die Samtgemeinde Dransfeld einen Investor, der den ehemaligen Steinbruch am Hohen Hagen für die Freizeitnutzung attraktiv entwickeln soll. Schon mehrere Planungen haben sich als wirtschaftlich nicht tragfähig erwiesen und die Investoren sind wieder abgesprungen. Doch was passiert, wenn der Investor wieder kalte Füße bekommt oder die erwarteten Besuchermengen nicht realisierbar sind?

Dieses Mal scheint alles anders zu sein und der Kreistag hat auf Antrag der Samtgemeinde aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Weserbergland-Kaufunger Wald“ gleich 22 ha Fläche herausgenommen. Der Landkreis habe die meisten Landschaftsschutzflächen, aus denen „nur“ 22 ha entnommen werden, merkte ein Kreistagsabgeordneter der CDU an (das GT berichtete). Als ob Landschaftsschutzgebiete eine Manövriermasse seien, aus der man sich bei Bedarf einfach bedienen kann. Jetzt hat die Schattenspringer GmbH also leichtes Spiel!

Dr. Ralph Mederake vom Vorstand der BUND Kreisgruppe Göttingen ist entsetzt! Wieder einmal wurden die ausführlich und sachlich vorgetragene Stellungnahmen der Naturschutzverbände BUND und NABU einfach weggewischt. Es stellt sich für ihn die Frage, ob diese von den Kreistagsabgeordneten überhaupt gelesen wurden? Er hält die Vorgehensweise und Kreistagsentscheidung für fachlich falsch und vom Flächenumfang völlig unangemessen.

Als Grundlage des Antrags der Samtgemeinde diene eine weitgehend unbestimmte und unvollständige Planungsgrundlage: die Pläne waren teilweise unlesbar, die naturschutzfachlichen Grundlagen veraltet und unvollständig und eine Vielzahl rechtlicher Vorgaben wurde nicht eingehalten!

Angefangen damit, dass das Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP) ein „Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ ausweist. Hier müsste erst mal ein Zielabweichungsverfahren zur Änderung eingeleitet werden. Das entlassene Gebiet reicht nun bis 80 m an das FFH-Gebiet Nr. 170 heran, hier müsste also wegen der zu erwartenden Lärmbelastung eine FFH-Vorprüfung durchgeführt werden.

Weiterhin muss nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) Anlage 1 für Freizeitparks im Außenbereich, ab einer Fläche von 10 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Bei der Fauna wurde einzig das Vorkommen des europarechtlich geschützten Grauspechts angesprochen und eine nicht ausreichend ausgearbeitete und fragwürdige Kompetenzmaßnahme vorgeschlagen. Nach einem Gutachten von Dr. Hondong ist eine adäquate Kompensation bei Verlust der Bereiche im Steinbruch nicht möglich. Das Vorkommen der ebenfalls europarechtlich geschützten Zauneidechse ist gar nicht aufgeführt.

Dr. Ralph Mederake betont, dass die Naturschutzverbände eine Aufwertung des Bereichs um den Gaußturm zu Freizeitzwecken mittragen würden, wenn die Flächeninanspruchnahme auf deutlich unter 10 ha reduziert würde und arten- und naturschutzfachliche Belange angemessen berücksichtigt würden.

### Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2 | 37073 Göttingen  
Telefon: 0551 - 56156 | Mo.-Fr. 10 -12 Uhr | [mail@bund-goettingen.de](mailto:mail@bund-goettingen.de)